

Benützungsordnung für den Informatik-Raum

- 1. Der Informatik-Raum dient ausschließlich der Nutzung der Computer für den geschlossenen Unterricht unter Aufsicht eines Lehrers. Eine Benützung des Raums für andere Zwecke ist nicht gestattet.**
- 2. Der Raum dient in erster Linie dem Unterricht im Fach Informatik gemäß Belegungsplan bzw. der Nutzung der Computer unter Aufsicht eines Informatik-Lehrers.**
- 3. Wenn die Schülerzahl nicht höher ist als die Zahl der nutzbaren Schüler-Stationen, kann der Raum nach Vereinbarung mit dem IT-Kustos auch für den Unterricht eines anderen Gegenstands genutzt werden.**
- 4. Schüler dürfen in den Raum keine Garderobestücke, Schultaschen, Lebensmittel, Getränke oder sonstigen Gegenstände, ausgenommen eventuell benötigte Unterrichtsmaterialien, mitnehmen.**
- 5. Der Raum ist am Ende jeder Unterrichtsstunde zu versperren. Wenn keine Unterrichtsstunde folgt, sind außerdem alle Stationen, Zusatzgeräte und das Licht abzuschalten.**

Benützungsordnung für den Informatik-Raum, Kommentar:

ad 1)

Wenn die Computer nicht benutzt werden, kann der Unterricht auch in einem anderen Raum stattfinden, um andere Nutzungswillige nicht zu blockieren.

Im Inf-Raum sollen keine die Geräte gefährdenden Vorgänge stattfinden (zB. Löten). Der EDV-Raum steht einzelnutzenden Schülern ohne Aufsicht nicht zur Verfügung, um nicht eine Aufsicht zu erzwingen und um den Raum für Informatik-Lehrer oder für den Unterricht mit Gruppen freizuhalten.

ad 2)

Der Raum wurde eingerichtet als Sonderraum für das Fach Informatik in der Oberstufe. Im Raum befinden sich neben den Computern auch Unterrichtsmittel, die den Informatik-Lehrern vorbehalten sind.

ad 3)

Soweit wie es organisatorisch darüber hinaus möglich und vertretbar ist, sollen die Computer auch für den Unterricht in allen anderen Fächern zur Verfügung stehen, damit der Umgang mit dem Medium auf breiter Basis gelernt wird und damit die PCs gut ausgenutzt werden.

Die Beschränkung der Schülerzahl hat den Sinn, die Wahrscheinlichkeit schädlicher Einwirkungen auf Hard- und Software zu minimieren.

Die Vereinbarung mit dem Kustos erhält die Überschaubarkeit.

ad 4)

Eine ausführliche Begründung befindet sich beim Kommentar zur Benützungsordnung des EDV-Saals.

Dazu kommt, daß der Raum zu klein ist, um bis zu 14 Schultaschen auf dem Boden abzulegen. Ausnahmen schädigen die Durchsetzbarkeit der Regeln.

ad 5)

Das Versperren entspricht der Gepflogenheit bei allen Sonderräumen.

Wenn der Raum nicht versperrt wird, wird er erfahrungsgemäß ohne viel Fragen von Schülern einzeln verwendet.